

07.03.97

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne in Bremer-
haven

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 3. März 1997

II C 5 - F 0742 - 47/97

VI C 4 - VV 2906.9 - 1/97

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist beabsichtigt, die 120,2396 ha große, für Zwecke des Bundes entbehrliche Liegenschaft an die Freie Hansestadt Bremen zu veräußern. Der Kaufpreis, der dem vollen Wert der Liegenschaft gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung entspricht, beträgt 45 Mio. DM.

Der Kaufvertrag wurde für die Erwerberin bindend am 23. Dezember 1996 geschlossen. Der Bund hat sich ein Rücktrittsrecht bis zum 31. Mai 1997 vorbehalten. Nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wird der Bund erklären, daß er von diesem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch macht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Ingrid Karwatzki, MdB

Drucksache 161/97

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) b)	Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
					jetzige a)	künftige b)	
	1	2	3	4	5		6
a)	Bundeseigene Liegenschaft in Bremerhaven; ehem. Carl- Schurz-Kaserne - 1.202.396 m ² - Flurst. 9/6, 13/8, 13/11 Flur 14, Flurst. 131/4, Flur 48 sowie Flurst. 3/39, 3/40, Flur 19 der Gemarkung Überseehafen - eingetragen im Grundbuch von Überseehafen Bremerhaven, Blatt 141, 168 u. 400	45 Mio.	45 Mio.	Freie Hansestadt Bremen	a) ehem. Kaserne der US-Streit- kräfte	b) hafenspe- zifisches Ge- werbegebiet	Das Grund- stück ist für Zwecke des Bundes ent- behrlich
b)	Oberfinanzdirek- tion Hannover - Bundesver- mögensamt Oldenburg						

25.04.97

**Beschluß
des Bundesrates**

Veräußerung der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne in Bremerhaven

Der Bundesrat hat in seiner 711. Sitzung am 25. April 1997 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.